

Adorfer Wochenblatt.

Zugleich:

Anzeiger für die Stadt Neukirchen, sowie für sämtliche einbezirkte Ortschaften des Königl. Justizamtes Adorf.

Sechzehnter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post: 1 Thaler, bei Bestellung des Blattes durch Botengelegenheit 25 Ngr.

N^o 41.

Mittwoch, den 8. Oktober

1851.

Bekanntmachung der Königlichen Kreis-Direction zu Zwickau, verbotene Gesellen-Verbindungen betr.

Es ist zur Kenntniß der Königl. Kreis-Direction gelangt, daß unter den Gesellen mancher Handwerke in einzelnen Städten ihres Bezirks, noch sogenannte Bruderschaften bestehen, welche, wenn sie auch nicht schlimmere Zwecke verfolgen, doch dazu führen, ihre Mitglieder von den übrigen, an der Bruderschaft nicht Theil nehmenden, Gewerbsgenossen abzusondern, sie zu nachtheiligen Ausschweifungen, Ausgaben und gemeinsamen Trinkgelagen zu veranlassen.

Dergleichen Bruderschaften sind schon durch Cap. I. des Mandats vom 7. December 1810 die Abstellung verschiedener Innungsgebrechen betreffend, verboten und die Theilnehmer mit Strafe bedroht, wie denn diejenigen, welche zur Anzeige des Bestehens einer solchen Verbindung nach §. 19. des Gesetzes vom 22. November 1850 verpflichtet waren und solche unterlassen haben, mit den §. 33. desselben Gesetzes angedrohten Strafen zu belegen sind.

Da es angemessen erscheint, sämtliche Handwerksgefallen hiesiger Lande auf die Unzulässigkeit unter ihnen bestehender oder zu bildender Bruderschaften oder ähnliche Verbindungen besonders aufmerksam zu machen, so ist eine Abschrift gegenwärtiger Bekanntmachung in sämtlichen Handwerksherbergen anzuschlagen, und wie die Obrigkeiten des hiesigen Bezirks das deshalb Erforderliche zu besorgen haben, so wird es denselben andurch noch besonders zur Pflicht gemacht, darüber, daß Verbindungen der erwähnten Art in ihrem Bezirke nicht geduldet werden, sorgfältige Aufsicht zu führen und eintretenden Falls gegen dieselben nachdrücklich einzuschreiten.

Zwickau, den 23. September 1851.

Königl. Kreis-Direction.
C. F. Hartz.

Gumprecht.

Kirchliche Nachrichten.

Künftigen Sonntag Ordination des Hrn. Diaconus Just durch den Hrn. Sup. Dr. Grimm.

Getraute: 28) Mstr. Johann Christian Huster, Strumpfwirker in Raun und Christiane Auguste Berger von Leubetha.

Geborne: 141) Hrn. Friedrich Wilhelm Wunderlich's, B., Stadtverordn. u. Tuchmach. allh. S. Glob Aug.

142) Eine unehel. L. von Remtengrün. 143) Mstr. Wilhelm Ferdinand Schaller's, B. u. Schuhmachers allh. L. Johanne Friederike. 144) Mstr. Johann Gottlieb Dölling's, B. u. Strumpfwirker's allh. S. Robert Eduard.

Beerdigte: 88) Mstr. Georg Gottlieb Schreckebach's, B. u. Schuhmachers allh. S., Franz Emil, 3 M. 1 L.

Bekanntmachung.

Bei dem allhier wegen Diebstahls in Untersuchung befangenen Dienstknecht Gottlieb Scherzer aus Bergen sind 2 Stücke weiße Leinwand von 8 Ellen 6 Zollen und beziehentlich 2 Ellen 3 Zollen Länge vorgefunden worden, ohne daß derselbe sich wegen des rechtlichen Erwerbs auszuweisen vermocht, oder sonst der rechtmäßige Eigentümer bis jetzt hat ermittelt werden können.

Ingleichen ist am 2. Pfingstfeiertag d. J. aus der Schenkstube des Gastwirths Peter Pastor zu Bergen die nachstehend sub A. näher beschriebene Taschenuhr entwendet, jedoch bis jetzt weder letztere wiedererlangt, noch auch der Dieb auf genügende Weise ermittelt worden.

Indem man dies zur öffentlichen Kenntniß bringt und vor dem Ankaufe der Taschenuhr Jedermann warnt, werden alle Criminal- und Polizeibehörden ersucht, etwa vorkommende, zur Ermittlung des Thäters und zur Wiedererlangung der gestohlenen Uhr führende Verdachtsmomente schleunig anher mitzutheilen.

An den Eigentümer der Leinwand aber wird die Aufforderung gerichtet, binnen 6 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung dieses angerechnet, seinen diebstalligen Anspruch glaubhaft allhier nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist den gesetzlichen Bestimmungen gemäß darüber verfügt werden wird.

Adorf, am 23. September 1851.

Königl. Justizamt.

In einstweiliger Verwesung:

Römisch.

A.

Beschreibung der gestohlenen Uhr:

Die Uhr ist von großer Façon, hat zwei Gehäuse, wovon das eine von Silber, das andere mit Lack überzogen ist, ein weißes Zifferblatt mit römischen Zahlen und gelbmetallene Weiser. Auf der Decke des Werkes steht: à Paris, und aus dem Schlüsselloch ist ein Stückchen herausgesprungen.

Befestigt ist die Uhr an einer tombacnen Walzerkette von 5 — 6 Zollen Länge gewesen, auch hat sich an der Kette ein messingerner Uhrschlüssel mit stählerner Hülse befunden.

Edictalladung.

Seiten des hiesigen Justizamtes ist zu dem Vermögen des Färbermeisters Adam Gottlob Tauscher allhier und

Christianen Augusten Schaller in Sohl der Konkursprozeß zu eröffnen gewesen und werden daher die bekannten und unbekanntten Gläubiger der Vorbenannten, sowie überhaupt Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an das Vermögen derselben zu haben glauben, hierdurch geladen,

den 17. Januar 1852,

welcher zum Liquidationstermine anberaumt worden ist, an hiesiger Amtsstelle in Person oder durch ausreichend

gerechtfertigte Bevollmächtigte bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse und des Verlusts der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, zu erscheinen, ihre Ansprüche gehörig anzumelden und zu bescheinigen, mit dem Konkursvertreter, sowie nach Befinden unter sich, rechtlich zu verfahren, binnen 6 Wochen zu beschließen und

den 6. März dess. Jahres

der Bekanntmachung des Präklusivbescheids, welcher Mittags 12 Uhr für publizirt erachtet werden wird, sich zu gewärtigen, hiernächst in dem auf

den 19. März d. J.

anberaumten Verhörstermine Vormittags 9 Uhr zur Pflege der Güte und, da möglich, zum Abschluß eines Vergleichs anderweit allhier zu erscheinen, wobei die Ausbleibenden oder sich nicht bestimmt Erklärenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrzahl werden erachtet werden, im Fall aber ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte, in dem auf

den 26. dess. Monats

anberaumten Inrotulationstermine des Aktenschlusses, sowohl

den 7. Mai d. J.

der Publikation des Lokationsurtheils, welches bezüglich der Ausbleibenden Mittags 12 Uhr für publizirt erachtet werden wird, sich zu versehen.

Auswärtige Interessenten haben zu Annahme künftiger Ladungen Bevollmächtigte am hiesigen Orte zu benennen.

Adorf, am 30. September 1851.

Königl. Justizamt.

In einstweiliger Verwesung:

Römisch.

Subhastation.

Ausgeklagter Schulden halber soll das dem Böttchermeister Christian Gottlob Schneider gehörige, allhier unter Nr. 421. des Brandcatasters gelegene Wohnhaus sammt Seitengebäuden und sonstigen Zubehörungen, ortsgerechtlich auf 350 Thlr. taxirt,

den 11. October 1851.

von uns öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Kauflustige haben sich gedachten Tags vor Mittag 12 Uhr an Gerichtsstelle anzugeben und ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen, sodann aber des Weiteren gewärtig zu sein.

Eine ohngefähre Beschreibung des Grundstücks und die Subhastationsbedingungen hängen an Gerichtsstelle aus.

Treuen, den 4. August 1851.

Vereinigtes Patrimonialgericht das.

Barthol, Ger. Dir.

Bekanntmachung und Aufforderung, die diesjährige Recrutirung betr.

Behufs der in diesem Jahre vorzunehmenden Aushebung der militairpflichtigen Mannschaften haben sich

- a. alle im Jahre 1831 gebornen Mannschaften, sowie diejenigen früheren Altersklassen, welche ihrer Militairpflicht noch nicht Genüge geleistet haben,
 b. alle im Jahre 1849 und 1850 in die Dienstreserve versetzten Mannschaften und
 c. alle in den Recrutirungsjahren 1848, 1849 und 1850 als tüchtig ausgehobenen, jedoch als Ernährer zurückgestellten Mannschaften,
 welche sich in hiesiger Stadt und den beiden Vorstädten Schandenbeck und Kessel anhalten, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen

den 1. November d. J.

zur Erfüllung der Militairpflicht an hiesiger Rathsstelle pünktlich anzumelden.

Indem der unterzeichnete Stadtrath dieß den Betheiligten hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, macht er zugleich noch darauf aufmerksam, daß

- ad a. die in anderen Orten des Inlandes gebornen militairpflichtigen Mannschaften ihr Lebensalter durch die gesetzlich eingeführten Geburtscheine, und die im Auslande gebornen, durch Taufzeugnisse nachzuweisen, und
 b. u. c. die sich anmeldenden Dienstreservemannschaften und Ernährer ihre Gestellscheine bei der Anmeldung zu überreichen haben.

Adorf, den 6. October 1851.

Der Stadtrath daselbst.
 Schmidt, Bgmstr.

Bekanntmachung.

Die Herstellung des Hermsgrün-Leubethaer Communicationsweges innerhalb Adorfer Flur soll den Mindestfordernden in Accord gegeben werden.

Unter dessen Bekanntmachung werden diejenigen, welche diesen Wegebau zu übernehmen gesonnen sind, hierdurch geladen, nächstkommenden Sonnabend,
 den 11. ds. Mts.

Nachmittags 3 Uhr an hiesiger Rathsstelle zu erscheinen und sodann des Weiteren gewärtig zu sein.

Adorf, den 7. October 1851.

Der Stadtrath daselbst.
 Schmidt, Bgmstr.

Bekanntmachung.

Da die vom unterzeichneten Stadtrathe getroffene Bestimmung, nach welcher der Vorsitz beim Stadtrathe unter dessen einzelnen Mitgliebern bis Ende dieses Jahres monatlich wechseln sollte, die Genehmigung der vorgesezten Königl. Kreis-Direction zu Zwickau nicht gefunden hat; so wurde heute unter Vermittlung des Herrn Geh. Regierungsrath Amtshauptmann Dr. Braun zu Plauen die Einrichtung getroffen, daß

Herr Stadtrath Christian Gottfried Schatz hier vom morgenden Tage, den 1. October d. Js., an bis Ende desselben, die Function des Vorstandes beim Stadt-

rath und insbesondere auch die Handhabung der Polizei besorgt, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
 Neukirchen, am 30. September 1851.

Der Stadtrath daselbst.
 Friedrich Louis Stämmler,
 d. J. Vorst.

Verkaufs-Anzeige.

Das im östlichen Theile des Herzogthums Sachsen-Altenburg, in der Nähe des Erzgebirges und des Voigtlandes, $\frac{1}{2}$ Stunde von Ronneburg und $\frac{1}{2}$ Stunde von Gera gelegene Rittergut **Kauren** mit einem Arealgehalte von mindestens 351 Aekern, den Acker zu 200 zehnelligen Quadratruthen gerechnet, darunter 212 Acker Feld, fast durchgängig Raps- und Weizenboden, und 30 Acker Wiese, und mit zum größeren Theile neuen, zugleich zum Betriebe technischer Nebenbranchen eingerichteten Wirthschaftsgebäuden, soll mit dem gesammten, vollständigen Wirthschafts-Inventar Familienverhältnisse halber verkauft werden. Die Hälfte des Kaufpreises kann auf dem Gute stehen bleiben.

Kaufliebhaber werden ersucht, sich an den Unterzeichneten zu wenden, bei dem die Bedingungen zur Einsicht vorliegen.

Ronneburg, den 3. October 1851.

Adv. Theodor Sonnenfalsb.

Bekanntmachung.

Die in dem Dorfe Jägersdorf im Kreisamtsbezirke Kahla des Herzogthums Sachsen-Altenburg, zwischen Kahla und Jena, am rechten Ufer der Saale gelegene Mahlmühle mit drei Mahlgängen und Stabegang, nebst Del- und Schneidemühle, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Garten-, Feld- und Wiesengrundstücken, Mühleninventari und zwei Zugpferden, soll durch Unterzeichneten meistbietend aus freier Hand, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietern, verkauft werden. Kaufliebhaber werden ersucht, zu dem auf

Sonabend, den 9. November 1851,

Nachmittags 1 Uhr,

anberaumten Verkaufstermine in der Mühle zu Jägersdorf, die außerdem auch den Mahlzwang in den Altenburgischen Dorfschaften Jägersdorf, Dellnig, Großpurschütz, Unterbodnig, Oberbodnig, Kleinbockedra, Wagersdorf und Obergneus hat, sich einzufinden und ihre Gebote unter dem vor Beginn des Verkaufstermins bekannt zu machenden Verkaufs-Bedingungen abzustellen und des Weiteren gewärtig zu halten.

Auch sollen

Freitag, den 8. November 1851,

Nachmittags 1 Uhr

in der Mühle zu Jägersdorf mehrere zur Mühle gehörige Garten-, Feld- und Wiesengrundstücke zum Verkauf gebracht werden, und sind auf portofreie Anfragen die Ver-

Kaufbedingungen und sonstigen Aufschlüsse bei Unterzeichnetem zu erfahren.

Kabla a. d. Saale, am 29. September 1851.

Adv. **Varuckherr.**

Haus-Verkauf.

Ein in Freiberg bei Adorf gelegenes, uenerbautes, massives Wohnhaus mit Zubehör ist zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt

Bernhard Tropisch.

Damenputzverkauf.

Zum nächstbevorstehenden Adorfer Jahrmarkte empfiehlt die neuesten Facons in Hüten und Hauben, sowie eine große Auswahl in neuen Cravatten-, Schärpen- und Gürtelbändern zu billigen Preisen

Josephine Hänschel aus Delsnis, früher Ida Wolf.

Wir bitten unsere geehrten Kunden, uns nicht mehr bei Herrn Schanz, sondern im Hause des Herrn Tuchschereer Geipel am Markte aufzusuchen.

Die Obige.

Damenputzverkauf.

Zum nächstbevorstehenden Adorfer Jahrmarkt empfehle ich allen geehrten Damen meine neuen Modestücken in Damenhüten, Hauben, Kuffäßen und Ballkränzen zur gütigen Beachtung. Mein Verkauflocal ist bei Hrn. Fleischermeister Schanz am Markte.

Emilie Zahn,
Putzmacherin aus Delsnis
in der Altstadt.

Colonia

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Köln.

Zur öffentlichen Kenntniß bringe ich hierdurch, daß dem Tuchhändler Herrn Bernhard Robert Jehn in Neukirchen eine Agentur für vorgenannte Gesellschaft übertragen worden ist.

Leipzig im October 1851.

Der General-Agent für Sachsen
Julius Meissner.

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung empfehle ich mich in meiner Eigenschaft als Vertreter der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia dem Wohlwollen des Publikums.

Die Gesellschaft übernimmt mit einem Grund-Capital

von **Drei Millionen Thaler**, ihren **Prämien- und Reserve-Fonds** die Garantie gegen Feuergefähr zu festen und billigen Prämien auf Mobilien jeder Art, ohne eine Nachzahlung zu beanspruchen, wie groß auch die Verluste der Gesellschaft sein mögen.

Ich erlaube mir diese vorzügliche Gesellschaft dem Publikum auf das Wärmste zu empfehlen, und bin ich mit Vergnügen zur Ertheilung jeder zu wünschenden Auskunft und zur Aufnahme der Anträge bereit.

Neukirchen im October 1851.

Der Agent der Colonia

Bernhard Robert Jehn.

A n z e i g e.

Hierdurch erlaube ich mir, die ergebenste Anzeige zu machen, dass ich während meines kurzen Aufenthalts in meiner Vaterstadt mich mit Abnehmen von Lichtbildern beschäftige. Diejenigen, welche sich abnehmen zu lassen gesonnen sind, um den lieben Angehörigen nach ihrem Tode noch ein freundliches Bild zu hinterlassen, bitte ich, sich recht bald bei mir anzumelden, weil in kürzeren Tagen und bei trübem Himmel kein so treues Bild zu erzielen ist. Von meinen Leistungen kann man sich durch die von mir abgenommenen Lichtbilder, welche beim Horn Posthalter Färber aushängen, überzeugen. Ein Bild, das nicht vollkommen gelungen ist, braucht Niemand anzunehmen; ja ich werde es nicht einmal eher aushändigen, bis es seinem Zwecke ganz entspricht.

Adorf, den 6. October 1851.

J. Georg Woldert,
Daguerreotypist.

Bitte. Mehrere Bürger in Neukirchen wünschten gerne zu wissen, wie es eigentlich mit dem Verkauf der Rathhausbaustelle in Neukirchen war, da die Erzählungen darüber so verschieden lauten. Es wäre daher wohl rathsam, wenn von Seiten E. E. Stadtraths und der Stadtverordneten für die Veröffentlichung der Protokolle in dieser Sache gesorgt würde.

Neukirchen, den 7. October 1851.

A u s z u g

aus dem Leipziger Börsen-Berichte

vom 6. October.

Oestr. Banknoten 83½ Br. 83½ G.; Louisd'or auf 100 Thlr. 9½ Thlr. (beträgt p. Stück 5 Thlr. 14 Ngr. ½ Pf.); Ducaten auf 100 Thlr. 6½ Thlr. (betr. p. Stück 3 Thlr. 5 Ngr. 6½ Pf.); Passirducaten auf 100 Thlr. 5½ Thlr.; Conv.-Geld auf 100 Thlr. 2½ Thlr.

Verantwortliche Redaktion: Bernhard Tropisch.

Druck und Verlag von Ditto Meyer in Adorf.